

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnorte 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Realmeterteile 100 Pf. (inkl. Steuerzuschlag u. Umfahsteuer). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verantwortl. Red. Dr. A.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Nr. 33.

Nr. 33.

Sonnabend, den 23. April 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung betr. Wirtschaftsschlusshunde.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrates vom 11. Dezember 1916, betr. die Erparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln (R.G.Bl. S. 1365) wird unter Aufhebung meiner Verordnung vom 8. Novbr. v. J. (Reg.-Amtsbl. S. 322) die Schlusshunde für die Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie Vergnügungshäuser aller Art, desgl. für die Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden, vom 10. April d. J. ab bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

- für die Städte Halle, Weisenfels, Zeitz, Eisleben, Naumburg und Merseburg um 11 1/2 Uhr abends,
- für alle übrigen Orte des Regierungsbezirks auf 11 Uhr,
- innerhalb des ganzen Regierungsbezirks für die Sonnabende und Sonntage sowie für den Himmelstagsfesttag und zweiten Pfingstfesttag auf 11 1/2 Uhr abends.

In den Gasthäusern dürfen Fremde auch nach der festgelegten Schlusshunde aufgenommen werden, jedoch mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß ihnen in den gemeinsamen Räumen weder Speisen noch Getränke zu verabfolgen sind. Die Ortspolizeibehörden sind befugt, für einzelne Wirtschaften und Vergnügungshäuser eine frühere Schlusshunde vorzuschreiben.

Die festgelegte Wirtschaftsschlusshunde gilt zugleich als Vollzeithunde im Sinne des § 365 des Reichsstrafgesetzbuches.

Merseburg, den 4. April 1921.
Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht! Annaburg, den 22. April 1921.
Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

Der Herr Minister des Innern gibt folgendes bekannt: In der letzten Zeit sind an amtlichen Stellen von den verschwiegenen Seiten Mitteilungen gelangt, wonach junge Leute unter der Vorspiegelung, es solle ihnen im franzö-

sischen Wiederaufbauegebiet lohnende Arbeit verschafft werden, in die Fremdenlegion verschleppt worden sind. Es kann nicht dringlich genug darauf gewarnt werden, solchen Einflüsterungen Gehör zu schenken. In der Frage der unmittelbaren Beteiligung deutscher Arbeiter am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete hat sich die französische Regierung bisher bekanntlich ablehnend verhalten. Es ist daher bis jetzt der Einrichtung ausländischer Arbeitsnachweise für diesen Wiederaufbau nicht näher getreten worden. Sollten deutsche Arbeiter wirklich schon in das Wiederaufbauegebiet ausgewandert sein und dort Beschäftigung gefunden haben, so kann es sich nur um Einzelfälle handeln.

Ich gebe anheim, im Interesse des Vaterlandes unter Hinweis auf den Ministerialerlaß die jungen Leute immer wieder vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegion zu warnen.

Torgau, den 12. April 1921.

Der Landrat Dr. Gerke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 22. April 1921.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Beförderung der Mai- u. Junizudemerkten.

Die auf die Zudemerkten für Monat Mai und Juni d. J. auszugebende Zudemerkte wird wiederum auf 750 Gramm festgelegt.

Torgau, den 19. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisanzwärtigen.
Dr. Gerke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 22. April 1921.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre im Galtthof zur Neuen Welt wie folgt statt:

am Montag, den 2. Mai 1921

vorn. v. 11 Uhr ab für die den Vorjahren ohne Erfolg bzw. nicht geimpften, sowie die im Jahre 1920 geborenen Kinder, mittags v. 12 Uhr ab, für die 12jährigen Kinder. Die Nachschau findet am Montag, den 9. Mai er.

statt, für die Erstimpflinge um 11 Uhr, für die 12-jährigen Kinder um 11 1/2 Uhr.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impfungen garnicht oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impftermin anwesend sind, werden ohne Rücksicht in die für die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung festgesetzte Strafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu drei Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom 8. 4. 1874). Der Entziehung von der Impfung wird die Impfvorstellung im Nachhauftermin, dessen Zeitpunkt im Impftermin bekannt gegeben wird, gleich geachtet und bestraft.

Eltern, welche mit ungeimpften Kindern hier zugezogen sind, haben dieselben nummehr sofort zur Aufnahme in die Impfliste bei uns anzumelden.

Die Impfscheine privat geimpfter Kinder sind bis zum 29. April mittags im Gemeindeamt abzugeben.

Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge sind im Gemeindeamt vor der Impfung abzuholen und im Nachhauftermin zurückzugeben.

Annaburg, den 21. April 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Die Entente fordert das Reichsbankgold.

Berlin, 18. April. Wie gemeldet wird, ist von der Reparationskommission an den Vorsitzenden der deutschen Kriegslastenkommission mündlich die Aufforderung gerichtet worden, die Goldbestände der Reichsbank und der übrigen deutschen Notenbanken bis zum 1. Mai nach Plätzen im besetzten Gebiet, etwa Köln und Koblenz, überzuführen. Diese Maßnahme solle eine Sicherheit für die deutschen Leistungen auch nach dem 1. Mai sein. Die deutsche Regierung solle sich verpflichten, daß ohne Zustimmung der Reparationskommission über dieses Gold zur Befriedigung anderer Gläubiger nicht verfügt werden darf. Eine schriftliche Übermittlung dieser Aufforderung liegt noch aus. Jedenfalls darf schon jetzt kein Zweifel darüber gelassen werden, daß hier eine Forderung vorliegen würde, der von deutscher Seite unter keinen Umständen entsprochen werden kann und darf.

Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunfels.
(Nachdruck verboten.)

1)

1. Kapitel.

Im Jahre 1843 befand sich Kreuznach an der Nahe in großer Aufregung. Fröhlich am Morgen des Tages war einer der Badegäste, der Rentier Buschmann, in dem kleinen Teiche, welcher sich inmitten der für die Badegäste errichteten Anlagen befand, durch den Badedienstler tot aufgefunden worden. Die Kunde des Unglücks hatte in außerordentlich kurzer Zeit die ganze Stadt durchlaufen und beschäftigt alle Gemüter.

Buschmann hatte bereits mehrere Sommer in Kreuznach verbracht und war allen bekannt. Er gehörte zu jenen Naturen, welche durch ihr heiteres Wesen einen jeden für sich einnehmen, und es konnte wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß er in Kreuznach keinen Feind besaß. Ohne sich in irgend einer Weise vorzubringen, hatte er an allen Vergnügungen Teil genommen und gewissermaßen den Mittelpunkt derselben gebildet, obgleich dies nie in letzter Absicht lag, denn trotz seines Vermögens war er bescheiden und anspruchslos. Er scherzte mit allen Herren und war auch ungeachtet seines bereits ergrauchten Kopfes der Liebling der Damen, weil er ihnen bei jeder Gelegenheit sinnige Aufmerksamkeiten erwies, obne je eine von ihnen besonders auszugemhen.

Ueber die Art und Weise seines Todes war noch nichts aufgeklärt. Daß er sich selbst das Leben genommen haben könnte, hielt niemand für möglich, denn er war noch am Nachmittage und Abende zuvor sehr lustig gewesen und warum sollte er eine solche Tat begangen haben, da er keine

Sorgen kannte und in jeder Lebenslage ruhig und zufrieden war? — Aus Versehen konnte Buschmann nicht in den Teich gestürzt sein, denn derselbe lag wohl gegen fünfzehn Schritte vom Wege entfernt und Buschmann lebte sehr mäßig, außerdem war das Wasser des Teiches so niedrig, daß ein Mann kaum in ihm ertrinken konnte, wenn er nur die geringsten Vorsichtsmaßnahme machte, sich zu retten.

Es blieb eigentlich nur die eine Annahme übrig, daß der Rentier durch eine andere Hand in den Teich geworfen, daß er ermordet worden war.

Gegen diese Annahme sträubten sich die Bewohner von Kreuznach am meisten, denn eine solche Tat mußte dem Badermeister entschieden nachteilig sein, und wer sollte dieselbe begangen haben, da Buschmann keinen Feind gehabt hatte? Als trotzdem ein Badegast auf die letztere Möglichkeit hinwies, traten die Bewohner von Kreuznach ihm auf das Entschiedenste entgegen.

Das Dunkel, welches noch über der Tat ruhte, gab zu den verschiedenartigsten Gerüchten Veranlassung, von denen indessen kein einziges auf besondere Glaubwürdigkeit Anspruch machen konnte.

Der Badedienstler, welcher den Toten gefunden, hatte sofort bei dem Bürgermeister, welcher zugleich die Polizei von Kreuznach vertrat, Anzeige gemacht, der Leichnam war in ein Zimmer des alten Badehauses gebracht worden und der Bürgermeister war sofort zur nahen Hauptstadt gefahren, um dem dortigen Gerichte von dem Geschehenen Anzeige zu machen und einen tüchtigen Polizeikommissär zur Untersuchung zu holen.

Dies schien freilich dafür zu sprechen, daß der Bürgermeister ein Verbrechen vermute, die Bewohner von Kreuznach behaupteten jedoch, er sei nur deswegen zur Hauptstadt

gefahren, um durch die dortige Polizei und das Gericht dazutun zu lassen, daß kein Verbrechen vorliege.

Währenddessen ergingen sich sämtliche Badegäste und die Hälfte der Einwohner in den Anlagen und warfen scheinbare Blide auf den Teich, als beschäuteten sie, daß ein wieser Foter auf seinem Wasser zum Vorschein kommen könne. Vor dem alten Badehause stand der Badedienstler und ein Polizist, um die Neugierigen von der Stätte, an welcher der Tote lag, fern zu halten.

Um die Mittagszeit kehrte der Bürgermeister zurück, kurze Zeit nach demselben kamen in einem zweiten Wagen der Staatsanwalt Seppner, der Polizeikommissär Degen und der Gerichtsarzt Hartung. Sie folgten sofort vor dem alten Badehause vor und traten in dasselbe ein.

Der Tote lag in einem Zimmer auf einer Bank. Ehe er untersucht wurde, ließ der Staatsanwalt den Badedienstler eintreten, um von ihm zu erfahren, wann und in welcher Weise er den Ertrunkenen gefunden habe.

„Ich ging heute Morgen um 4 Uhr hier durch die Anlagen, um mich zu dem neuen Badehaus zu begeben“, erzählte der Diener. „Als ich an dem Teiche vorüberging, blüde ich zufällig zur Seite und sah einen dunklen Gegenstand auf dem Wasser. Ich trat nun näher und erkannte, daß es eine Witze war, welche dort schwamm. Es fiel mir der Verdacht auf, daß sich jemand in dem Teiche ertränkt haben könne, ich ging an dem Ufer hin und fand schon nach wenigen Schritten den Toten. Er lag unmittelbar am Ufer, so daß ich ihn mit der Hand erfassen konnte.“

„Zogen Sie ihn sofort aus dem Wasser?“ warf Seppner ein.

„Nein, ich war zu sehr erschreckt, denn ich erkannte in dem Toten den Rentier Buschmann, der schon mehrere

Anzeigen. Zimmer und Schlafstellen

gesucht.
Ofen- u. Tonwaren-
Fabrik Annaburg.

1 Hausmädchen,
erfahren im Weisnähen und im
Daustricken, wird bei gutem Lohn
nach Berlin gesucht.
Zu erfragen bei Frä. Enax,
Zorgauerstr. 37.

Ordentliches
Mädchen
für Küche und Haus z. 1. Mai
bei guter Kost und gutem Lohn
sucht
Frau Franke, Wittenberg
(Bez. Halle) Poststr. 8.

Fleißiges
Mädchen
für die Küche, zwei Mädchen
vorhanden, zu sofort gesucht
Conditorin Oskar Richter,
Wittenberg (Bez. Halle).

Ein kräftiges
Schulmädchen
von 12-13 Jahren zum 1. oder
15. Mai gesucht.
Frau Scheibe.

Ein zuverlässigen
Heizer
stellt ein
Klausenitzer.

1 Hädfelmaschine
steht zum Verkauf
Zorgauerstr. 35.

Ziege mit Lamm
zu verkaufen
Bürgergarten.

1 Kücheneinrichtung
gut erhalten, weiß lackiert,
1 Zither, 1 Terrier-
hündin, 1 1/2 Jahr,
verkauft Bernh. Schmeer,
Schweinig.

Grosshandelshaus
sucht an allen Orten
Frauen und Weißnäherin
die den Verkauf von
Wäschestoffen
nach Mustern gegen Provision
vermitteln. Off. erbeten unter
"Wäsche" an Ala., Haasens-
stein & Bogler in Leipzig.

Handschrift
deutet 3.-Mk., Heroskop stellt,
Astrologe Schneeweiß, Berlin
Erfasserstr. 71.

Kammerjäger Diekmann
(Staatl. Konzess. Kammerjäger) kommt nach hier
und Umgebung und vertilgt radikal unter einjähriger
schifflicher Garantie Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen
usw. Wirkung nachweisbar innerhalb 24 Stunden. Bestellungen
werden noch in der Geschäftsstelle ds. Bl. angenommen.

Zahn-Atelier
Georg Consentius, Dentist
(früher Zahnarzt Schroeder)
Annaburg, Zorgauerstr. 11
empfeilt sich zur Behandlung aller Zahnkrank-
heiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber,
Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede
Art künstl. Zahnersatzes.
Behandlung für Krankeinstellen.
Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.
Telephon Nr. 33.

Persil
wäscht
schneeweiß,
ersetzt Rasenbleiche
schont und erhält
die Wäsche,
spart Arbeit
Seife u. Kohlen.
Bestes selbsttätiges
Waschmittel
Preis Mk. 4.- das Paket
Henkel & Cie.,
Düsseldorf.

Ein Waggon
Portlandzement
(Marke Salder - Braunschweig)
Gran-Stückfalk
zum trocknen einlösen empfiehlt
Friedrich Krösch,
Baugeschäft.
Verkauf täglich von 9-10 Uhr
im Speicher des Herrn Wilhelm
Otte, Zorgauerstr. 10.

Zukunft.
Glück, Reichthum, Eheleben, Cha-
rakter wird nach Astrologie
(Sterndeutung) berechnet. Nur
Geburtsdatum und Schrift ein-
senden. Viele Dankschreiben auf-
zuweisen. Preis 5 Mark. Nach-
nahme 3 Mark.
Dierl, Hannover. Volkshsch.

Zahn-Atelier
Annaburg, Zorgauerstr. 27,
im Hause des Herrn Schlittlauf.
Telephon 27.
Sprechstunden f. Zahnkranke:
Jeden Montag v. 9-1 Uhr
und 2-6 Uhr nachm.
E. Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Feinstes, helles
Galatöl
empfeilt J. G. Fritzsche.

Selbst gebrannten
Kaffee,
à Pfd. 26.-, 28.- u. 32.- Mk.
empfeilt
J. G. Fritzsche.

Flüssigen Leim
empfeilt Herrn. Steinbeiß.

Grubenholzabfuhr
zu vergeben aus den
Oberförstereien Annaburg u. Thiergarten
zu nächstgelegenen Bahnhöfen, auch Schugbezirkemenge. Ausschult
über Mengen erteilen obige Oberförstereien. Neueste Angebote
pro fm an
F. Redenz, Berlin-Lichterfelde 3,
Kneiebeckstr. 3/4.

Hans Malmedé, Dentist
Annaburg.
Sprechzeit für Zahnkranke:
8-12 Uhr vormittags
im Hotel Waldschlößchen.

Nur so lange der Vorrat reicht
empfehle ich zu herabgesetzten Preisen (bis 25 Prozent)
Hemdentuche, Gardende, Schürzen,
Dirndelstoffe, Strümpfe,
sowie alle Baumwoll-Waren.
A. Raschke.

Malz-Kaffee, hochfeine Harzerkäse,
Büchsenfleisch, vorzüglich zum Gulasch,
Holländ. Heringe, ff. Bratheringe,
frische Sultaninen.
J. G. Hollmigs Sohn.

Weißkalk und Zement
eingetroffen.
Neue Ladungen unterwegs.
W. Kunze,
Dampf-Sägewerk, Baugeschäft.

Riesenspörgel,
Rotklee, Seradella, Senfsaat,
gelbe und rote Gfendorfer
Runkelrüben
empfeilt
J. G. Fritzsche.

„Aro“ das beste Bett
der Gegenwart
so sagen die Fachleute und Käufer dieses Bettes.
Das „Aro“-Bett ist leicht zerlegbar, staubfrei und
hygienisch vollkommen.
Das „Aro“-Bett ist billiger als Eisenbettstellen und
bedeutend angenehmer in der Be-
nutzung.
Das „Aro“-Bett lässt sich zu allen Schlafzimmerein-
richtungen in Form und Holzart
passend herstellen.
Das „Aro“-Bett ist durch seine vereinfachte Kon-
struktion, Bett- und Matratze aus
einem Stück, das billigste Bett der
Gegenwart.
Allein-Verkauf für Annaburg und Umgegend bei
Otto Fuhrmann.
Sattlermeister u. Tapezierer.
Fertige Sofas von 700 M. an.

Sonnabend, d.
23. April 1921
abends 8 Uhr bei
Herrn Gubero
Monats-
Versammlung.
Bolzjähriges Ge-
schichten ist erwünscht.
Der Vorstand.
Col. Annendorf.
Sonntag, den 24. April
von nachmittags 7 Uhr ab
Lanz-Kränzchen
wogzu freumbilich einladet.
Der Vorstand.

Ansichts-Postkarten
empfeilt in großer Auswahl
Herrn. Steinbeiß, Buchhandlung.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Solidarität.
Am Sonnabend, den 23. d. Mts.,
findet in den Räumen der Neuen Welt unser diesjähriges
Frühjahrsvergnügen
statt, bestehend in Theater, Konzert und Ball.
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt pro Person Mk. 3.-
Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Schieß-Verein „Freischütz“.
Zu unserem am Sonntag, den 24. d. Mts., von nach-
mittags 4 Uhr ab im Gesellschaftshaus stattfindenden
Tanzkränzchen
ladet alle Freunde und Gönner des Vereins ein
Der Vorstand.
Musik: Kynast'sche Kapelle. (Blasmusik).

Dämmichen's Saal, Annaburg.
Walden-Gastspiel.
Sonntag, den 24. April 1921, abends 7 1/2 Uhr:
Immer die verflixte Liebe.
Operette in 3 Akten von Janfen Jakob.
Preise der Plätze im Vorverkauf im Theaterlokal: Sperr-
sitz 4.- Mk., 1. Platz 3.- Mk., 2. Platz 2.- Mk.
Abendkasse: Sperrsitz 4.50, 1. Platz 3.50, 2. Platz 2.50 Mk.

Annaburger Lichtspielhaus
Am Sonntag, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr:
Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.
Romantisches Schauspiel von Fern Andra.
Die Postanweisung.
Lustspiel in 3 Akten.
Personen:
Tina, Besitzer eines Warenhauses Herr Kühne.
Amalie, seine Frau Herr Kies.
Lulu, Tina's Schwesterin Frä. Dobbertzsch.
Abdalar, von Bügeln, Referendar Herr Brodie.
Kaimel, Abteilungschef für Damen-
wäsche im Warenhaus Tina's Herr Reifer.
Scholastika, seine Frau Frau Pfaffen.
Don Chybe, argentinischer Tänzer Herr Fischer-Köppen.

Zentrifugen,
Fahrräder, Nähmaschinen,
Kinderwagen, Sprech-Apparate,
in grosser Auswahl.
Fritz Rödler, Markt 20.

Allen Freunden und Bekannten sagen wir
hiermit bei unserem Scheiden aus Annaburg ein
herzliches Lebemohl!
W. Dogt u. Frau Frieda
geb. Preidank.

Für die beim Begräbnis unseres lieben Vaters,
Schwieger- und Großvaters
Max Hausenfelder
erwiesene Teilnahme sagen wir, insbesondere dem
Landvolk-Verein, dem Männergesangsverein, dem Ver-
band und seinen Kollegen von der Tischlerei-Abteilung
für die dem Verstorbenen bezugten Ehrungen her-
lichsten Dank. Dank auch Herrn Schlosspächter
Langguth für die Grabrede sowie allen, welche den
Verstorbenen durch Kranzspenden und lehrtes Geleit
ehrten.
Familie Paul Kunze.
Annaburg, den 21. April 1921.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnorte 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Restamteile 100 Pf. (inkl. Steuerzuschlag u. Umfahlgelder). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Nr. 348.

Nr. 33.

Sonnabend, den 23. April 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung betr. Wirtschaftsschlusshunde.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrates vom 11. Dezember 1916, betr. die Erparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln (R.G.Bl. S. 1365) wird unter Aufhebung meiner Verordnung vom 8. Novbr. v. J. (Reg.-Amtsbl. S. 322) die Schlusshunde für die Gastschänken, Speisewirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie Vergnügungshäuser aller Art, desgl. für die Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden, vom 10. April d. J. ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

- für die Städte Halle, Weisenfels, Zeitz, Eisenberg, Naumburg und Merseburg auf 11 1/2 Uhr abends,
- für alle übrigen Orte des Regierungsbezirks auf 11 Uhr,
- innerhalb des ganzen Regierungsbezirks für die Sonnabende und Sonntage sowie für den Himmelstagsfesttag und zweiten Pfingstfesttag auf 11 1/2 Uhr abends.

In den Gasthäusern dürfen Fremde auch nach der festgesetzten Schlusshunde aufgenommen werden, jedoch mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß ihnen in den gemeinsamen Räumen weder Speisen noch Getränke zu verabfolgen sind. Die Ortspolizeibehörden sind befugt, für einzelne Wirtschaften und Vergnügungshäuser eine frühere Schlusshunde vorzuschreiben.

Die festgesetzte Wirtschaftsschlusshunde gilt zugleich als Vollzeitsunde im Sinne des § 365 des Reichsstrafgesetzbuches.

Merseburg, den 4. April 1921.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht! Annaburg, den 22. April 1921.
Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

Der Herr Minister des Innern gibt folgendes bekannt: In der letzten Zeit sind an amtlichen Stellen von den verschiedenen Seiten Mitteilungen gelangt, wonach junge Leute unter der Vorpostelregelung, es solle ihnen im franzö-

sischen Wiederaufbaugelände lohnende Arbeit verschafft werden, in die Fremdenlegion verschleppt worden sind. Es kann nicht dringlich genug darauf gewarnt werden, solchen Einflüsterungen Gehör zu schenken. In der Frage der unmittelbaren Beteiligung deutscher Arbeiter am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete hat sich die französische Regierung bisher bekanntlich ablehnend verhalten. Es ist daher bis jetzt der Einrückung amtlicher Arbeitsnachweise für diesen Wiederaufbau nicht näher getreten worden. Sollen deutsche Arbeiter wirklich schon in das Wiederaufbaugelände ausgewandert sein und dort Beschäftigung gefunden haben, so kann es sich nur um Einzelfälle handeln.

Ich gebe anheim, im Interesse des Vaterlandes unter Hinweis auf den Ministerialelaß die jungen Leute immer wieder vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegion zu warnen.

Torgau, den 12. April 1921.

Der Landrat Dr. Gerke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 22. April 1921.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Beförderung der Mai- u. Junijahresmarken.

Die auf die Jahresmarken für Monat Mai und Juni d. J. auszugebende Zudermenge wird wiederum auf 750 Gramm festgesetzt.

Torgau, den 19. April 1921.

Der Vorsitzende des Preisausschusses.
Dr. Gerke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 22. April 1921.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre im Gathhof zur Neuen Welt wie folgt statt:

am Montag, den 2. Mai 1921

vorn. v. 11 Uhr ab für die in den Vorjahren ohne Erfolg bzw. nicht gemimpften, sowie die im Jahre 1920 geborenen Kinder, mittags v. 12 Uhr ab, für die 12jährigen Kinder. Die Nachschau findet am Montag, den 9. Mai cr.

statt, für die Erstimpfungen um 11 Uhr, für die 12-jährigen Kinder um 11 1/2 Uhr.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impfungen garniert oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impftermin anwesend sind, werden ohne Nachsicht in die für die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung festgesetzte Strafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu drei Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom 8. 4. 1874). Der Entziehung von der Impfung wird die Nichtvorstellung im Nachschautermin, dessen Zeitpunkt im Impftermin bekannt gegeben wird, gleich geachtet und bestraft.

Eltern, welche mit ungeimpften Kindern hier zugezogen sind, haben dieselben nunmehr sofort zur Aufnahme in die Impfliste bei uns anzumelden.

Die Impfscheine privat geimpfter Kinder sind bis zum 20. April mittags im Gemeindeamt abzugeben.

Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge sind im Gemeindeamt vor der Impfung abzuholen und im Nachschautermin zurückzugeben.

Annaburg, den 21. April 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Die Entente fordert das Reichsbankgold.

Berlin, 18. April. Wie gemeldet wird, ist von der Reparationskommission an den Vorsitzenden der deutschen Kriegsschlichtungskommission mündlich die Aufforderung gerichtet worden, die Goldbestände der Reichsbank und der übrigen deutschen Notenbanken bis zum 1. Mai nach Vlären im besetzten Gebiet, etwa Köln und Koblenz, überzuführen. Diese Maßnahme solle eine Sicherheit für die deutschen Leistungen auch nach dem 1. Mai sein. Die deutsche Regierung solle sich verpflichten, das ohne Zustimmung der Reparationskommission über dieses Gold zur Befriedigung anderer Gläubiger nicht verfügt werden darf. Eine schriftliche Übermittlung dieser Aufforderung steht noch aus. Jedenfalls darf schon jetzt kein Zweifel darüber gelassen werden, daß hier eine Forderung vorliegt, welche, der von deutscher Seite unter keinen Umständen entsprochen werden kann und darf.

Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunfels.
(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Im Jahre 1843 befand sich Kreuznach an der Nahe in großer Aufregung. Früh am Morgen des Tages war einer der Badegäste, der Rentier Buschmann, in dem kleinen Teiche, welcher sich inmitten der für die Badegäste errichteten Anlagen befand, durch den Badedienstler tot aufgefunden worden. Die Kunde des Unglücks hatte in außerordentlich kurzer Zeit die ganze Stadt durchlaufen und beschäftigt alle Gemüter.

Buschmann hatte bereits mehrere Sommer in Kreuznach verlebt und war allen bekannt. Er gehörte zu jenen Naturen, welche durch ihr heiteres Wesen einen jeden für sich einnehmen, und es konnte wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß er in Kreuznach keinen Feind besaß. Ohne sich in irgend einer Weise vorzubedingen, hatte er an allen Vergnügungen teil genommen und gewissermaßen den Mittelpunkt derselben gebildet, obgleich dies nie in seiner Absicht lag, denn trotz seines Vermögens war er bescheiden und anspruchslos. Er scherzte mit allen Herren und war auch ungeachtet seines bereits ergauenden Kopfes der Liebling der Damen, weil er ihnen bei jeder Gelegenheit sinnliche Aufmerksamkeiten erwies, ohne je einen von ihnen besonders auszuzeichnen.

Ueber die Art und Weise seines Todes war noch nichts aufgeklärt. Daß er sich selbst das Leben genommen haben könnte, hielt niemand für möglich, denn er war noch am Nachmittage und Abende zuvor sehr lustig gewesen und warum sollte er eine solche Tat begangen haben, da er seine

Sorgen kannte und in jeder Lebenslage ruhig und zufrieden war? — Aus Versehen konnte Buschmann nicht in den Teich gefallen sein, denn er war fünfzehn Schritte entfernt, außerdem war er ein Mann von kräftiger Gestalt.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Gerüchte über den Tod des Rentiers Buschmann sich rasch verbreiteten. Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.

Die Nachricht, daß er in dem Teiche ertrunken sei, wurde in der Stadt als eine große Sensation empfunden.



gefahren, um durch die dortige Polizei und das Gericht dazun zu lassen, daß kein Verbrechen vorliege.

Währenddem ergingen sich sämtliche Badegäste und die Hälfte der Einwohner in den Anlagen und warfen schiefe Blicke auf den Teich, als befürchteten sie, daß ein zweiter Toter auf seinem Wasser zum Vorschein kommen könne. Vor dem alten Badehaus stand der Badedienstler und ein Polizist, um die Neugierigen von der Stätte, an welcher der Tote lag, fern zu halten.

Um die Mittagszeit kehrte der Bürgermeister zurück, kurze Zeit nach demselben kamen in einem zweiten Wagen der Staatsanwalt Heppner, der Polizeikommissar Degen und der Gerichtsarzt Hartung. Sie führten sofort vor dem alten Badehaus vor und traten in dasselbe ein.

Der Tote lag in einem Zimmer auf einer Bank. Ehe er untersucht wurde, ließ der Staatsanwalt den Badedienstler eintreten, um von ihm zu erfahren, wann und in welcher Weise er den Ertrunkenen gefunden habe.

„Ich ging heute Morgen um 4 Uhr hier durch die Anlagen, um mich zu dem neuen Badehaus zu begeben“, erzählte der Diener. „Als ich an dem Teiche vorüberschritt, blickte ich zufällig zur Seite und sah einen dunklen Gegenstand auf dem Wasser. Ich trat nun näher und erkannte, daß es eine Witze war, welche dort schwamm. Es fiel in mir der Verdacht auf, daß sich jemand in dem Teiche ertränkt haben könnte, ich ging an dem Ufer hin und fand schon nach wenigen Schritten den Toten. Er lag unmittelbar am Ufer, so daß ich ihn mit der Hand erfassen konnte.“

„Zogen Sie ihn sofort aus dem Wasser?“ warf Heppner ein.

„Nein, ich war zu sehr erschreckt, denn ich erkannte in dem Toten den Rentier Buschmann, der schon mehrere